

II - 167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/48-Pr.5/79

WIEN, 1979 08 09

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton BENYA
 Parlament
1010 Wien

32 IAB

1979-08-16

zu 41 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. RIEGLER und Genossen (ÖVP), Nr. 41/J vom 3. Juli 1979 betr. Maßnahmen zur Verbesserung der bergbäuerlichen Einkommen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. RIEGLER und Genossen, Nr.41/J, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der bergbäuerlichen Einkommen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad Punkt 1:

Die Bundesregierung hat im Jänner 1978 die Durchführung eines 2. Bergbauernsonderprogrammes beschlossen. Für den Zeitraum von 1979 bis 1983 sind hiefür insgesamt S. 4 Milliarden in Aussicht genommen. Für 1979 sind Bundesmittel von S. 700 Millionen vorgesehen, im Jahre 1983 soll die volle Bergbauernmilliarde erreicht sein. Geplant ist

1. die weitere Erhöhung des Bergbauernzuschusses, der bis zum Jahre 1983 eine Verdoppelung erfahren soll.
2. Auf dem Gebiet der infrastrukturellen Investitionsförderungen soll der Schwerpunkt nach wie vor beim Bau von Güterwegen und Hofzufahrten liegen.

- 2 -

3. Eine besondere Maßnahme zur Strukturverbesserung wird die Aufforstungsaktion für Grenzertragsböden darstellen.

Die übrigen bewährten Maßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes, wie die einzelbetrieblichen Maßnahmen im Rahmen der Besitzfestigung und der Alm- und Weidewirtschaft, die landwirtschaftlichen Geländekorrekturen, die Restelektrifizierung der Bergbauerngehöfte, die Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung sowie der Forstwegebau, werden fortgesetzt.

Mit diesem 2. Bergbauernsonderprogramm ist auch für die nähere Zukunft eine verstärkte Durchführung jener Maßnahmen gewährleistet, die eine weitere Verbesserung der Existenzbedingungen der bergbäuerlichen Familien zum Ziele haben. Damit wird es möglich sein, die in den Regierungserklärungen 1970, 1971 und 1975 gesteckten Ziele einer Politik für die Berggebiete und die in diesem Raum lebenden Menschen einer Verwirklichung näher zu bringen.

Im Interesse der österreichischen Bergbauern ist zu hoffen, daß diese Initiativen des Bundes durch ähnliche Maßnahmen der Bundesländer im verstärkten Umfange ergänzt werden.

Der Vollständigkeit halber wären noch die auf die bergbäuerliche Produktion und Vermarktung abgestimmten Ressortmaßnahmen wie die Rinderhaltungsprämien bei Milchlieferverzicht sowie die Förderung der spezialisierten Einstellerproduktion über die Mutterkuhhaltung und nicht zuletzt die im Entwurf zur Marktordnungsgesetznovelle 1979 vorgesehene Befreiung der von Bergbauernbetrieben der Zone 3 sowie von Almen angelieferten Milch von den Absatzförderungsbeiträgen, anzuführen.

ad Punkt 2:

Der Bergbauernzuschuß des Bundes ist als eine Direktzahlung konzipiert, welche produktionsneutral, einkommens- und betriebsbezogen ist, die Produktionserschwernisse berücksichtigt, einen genügend großen unternehmerischen Freiraum läßt und den Zuschußempfänger zu einer pfleglichen und zeitgemäßen Bewirtschaftung seiner Kulturflächen verpflichtet.

Eine Abstimmung der Direktzahlungen des Bundes mit den Direktzahlungen der Länder ist insoferne gegeben, als es sich

- 3 -

beim Bergbauernzuschuß des Bundes um eine bundeseinheitliche Basisförderung mit einer starken sozialen Komponente und bei der von den Ländern eingeführten Direktzahlungen um landes- spezifische, mehr leistungsbezogene Aktionen handelt.

Abgesehen von den grundsätzlichen Unterschieden der Ziel- setzungen des Bergbauernzuschusses bei Bund und Ländern wird durch die äußerst unterschiedliche Vorgangsweise der Bundesländer bei den Direktzahlungen (wie dies auch von einer Arbeitsgruppe der Österreichischen Raumordnungskonferenz aufgezeigt wurde) eine Ab- stimmung im Sinne einer inhaltlichen Angleichung der Bundes- und Länderrichtlinien äußerst erschwert bzw. unmöglich gemacht.

ad Punkt 3 und 4:

Es ist darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der jährlichen Förderungskonferenzen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Präsidentenkonferenz, der Land- wirtschaftskammern und der Ämter der Landesregierungen wesentliche Grundlagen für die Bergbauernförderung erarbeitet werden. Darüber hinaus wurde im Ressort im Zusammenhang mit der Landwirtschaftlichen Regionalförderung im Juni 1979 eine weitere Referentenbesprechung zur Klärung von Abwicklungsfragen abgehalten; im Herbst 1979 ist eine weitere Besprechung zu diesem Thema vorgesehen.

Der Bundesminister:

